

Beachten Sie bitte die Erläuterungen ① bis ⑩ auf der Rückseite!

Versicherungsnummer ②

### ANMELDUNG ① zur

Krankenversicherung Pensionsversicherung  
Unfallversicherung Betriebshilfeversicherung  
nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz bzw.  
Betriebshilfegesetz

Eingangsvermerk

#### Daten des BETRIEBSFÜHRERS ③

Familienname ④		Vorname		Geschlecht männlich weiblich	Versicherungsnummer ⑤		
					Geburtsdatum Tag   Monat   Jahr		
Wohnanschrift (Straße, Gasse, Platz, Nr., Ort)				ledig verheiratet verwitwet geschieden	Familienstand		
Postleitzahl	Postort	Telefonnummer			seit _____ (Tag, Monat, Jahr)		

#### Daten der anzumeldenden Person ⑥

Familienname ④		Vorname		Geschlecht männlich weiblich	Versicherungsnummer ⑤		
					Geburtsdatum Tag   Monat   Jahr		
Frühere(r) Name(n) ④		Geburtsort		Familienstand			
Staatsbürgerschaft				ledig	verheiratet	seit _____ (Tag, Monat, Jahr)	
				verwitwet	geschieden		
Bisherige Wohnanschrift (Straße, Gasse, Platz, Nr., Ort, Postleitzahl, Postort)				Neue Wohnanschrift (Straße, Gasse, Platz, Nr., Ort, Postleitzahl, Postort)			
Körperl. oder geistige Behinderung der anzumeldenden Person ⑦ nein ja, seit _____				Bezug von erhöhter Familienbeihilfe/Pflegegeld ⑦ nein ja, seit _____			
Familienrechtliche Beziehung zum Betriebsführer ⑧		Beginn der Versicherungspflicht oder der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb _____ (Tag, Monat, Jahr)		Anmeldegrund: ⑨			
Andere (letzte) Beschäftigung(en) von – bis Vers.träger ⑩				Pensions-, Rentenbezug von – bis auszahlende Stelle ⑪			
Präsenzdienst/Zivildienst von – bis				Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung von – bis			

#### Falls verheiratet, Daten des Ehepartners der anzumeldenden Person

Familienname (auch frühere[r] Name[n])④		Vorname		Geschlecht männlich weiblich	Staatsbürgerschaft	Versicherungsnummer ⑤		
						Geburtsdatum Tag   Monat   Jahr		
Hauptberufliche Beschäftigung im Betrieb des obigen Betriebsführers		nein	ja; wenn ja	von _____	bis _____		(Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr)	
Körperl. oder geistige Behinderung ⑦		nein ja, seit _____		Bezug von erhöhter Familienbeihilfe/Pflegegeld ⑦				
				nein ja, seit _____				
Präsenzdienst/Zivildienst von – bis		Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung von – bis						
Andere (letzte) Beschäftigung(en) von – bis Vers.träger ⑩		Pensions-, Rentenbezug von – bis auszahlende Stelle ⑪						

Für jede anzumeldende Person ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

Ort/Datum

Unterschrift des Betriebsführers/der Betriebsführer (Meldepflichtigen)

## ERLÄUTERUNGEN

- ① Es ist das jeweilige Feld für die Versicherung, für die die Anmeldung erfolgt, anzukreuzen.
- ② Die Versicherungsnummer ist auf der letzten Beitragsvorschreibung (Zahlscheinabschnitt, Lastschriftanzeige) ersichtlich
- ③ Die Daten des Betriebsführers sind anzuführen. Die Anmeldung eines Betriebsführers soll mit diesem Vordruck nur dann erfolgen, wenn dieser mit dem gleichen bereits einmal zur Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) gemeldet war. Bei erstmaliger Anmeldung des Betriebsführers eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes (Übernahme, Kauf, Pacht, Schenkung, usw.) ist der grün/weiße Meldevordruck (0-B-001) zu verwenden.
- ④ Die Schreibweise der Personaldaten ist Personenstandsurkunden zu entnehmen (z.B. Geburts-, Heiratsurkunde).
- ⑤ Es ist die von den Sozialversicherungsträgern bekannt gegebene Versicherungsnummer (VSNR – siehe Versicherungskarte) einzutragen. Ist diese nicht bekannt, ist nur das Geburtsdatum einzutragen. Aus den Geburtsdaten wird die VSNR gebildet, daher ist das genaue Geburtsdatum laut Geburtsurkunde anzuführen.
- ⑥ Anzumeldende Personen sind:
  - der/die Betriebsführer
  - sein im Betrieb hauptberuflich beschäftigter Ehepartner
  - seine im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder (ausgenommen Zieh- und Pflegekinder) ab dem vollendeten 15. Lebensjahr.
  - die im übergebenen Betrieb hauptberuflich beschäftigten Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern
- ⑦ Bei Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung von hauptberuflich beschäftigten Personen ist die Pflichtversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.
- ⑧ Die familienrechtliche Beziehung (Verwandtschaftsverhältnis/Schwägerschaft) zum oben angeführten Betriebsführer ist anzugeben.
- ⑨ Anmeldegründe sind z.B.:
  - Aufnahme der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb des Ehepartners
  - Aufnahme der hauptberuflichen Beschäftigung im elterlichen Betrieb
  - Vollendung des 15. Lebensjahres bei hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Kindern, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkindern
  - Aufnahme der Beschäftigung im Betrieb der Schwiegereltern
  - Aufnahme der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb der Unternehmer
  - Beendigung einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) in einem anderen EU bzw. EWR-Staat.
  - Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhaltes aus dem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert unter EUR 1.500,-.
- ⑩ Art und Zeitraum der bisherigen (letzten) Beschäftigung. Bei einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) im Ausland sind der ausländische Versicherungsträger und die entsprechende Versicherungsnummer bekannt zu geben.
- ⑪ Wird eine Pension, Rente oder ein Ruhe-Versorgungsgenuss von einer öffentlich rechtlichen Körperschaft bezogen, ist die anweisende Stelle und der Zeitraum des Bezuges einzutragen. Ein Leistungsbezug aus dem Ausland ist als solcher entsprechend zu kennzeichnen.

### Meldepflicht (Frist: EIN MONAT)

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung (das ist jede Änderung der mit dieser Anmeldung bekannt gegebenen Verhältnisse oder Daten) **innerhalb eines Monats** dem zuständigen Regionalbüro der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu melden. Die Meldepflichtigen können die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auf Bevollmächtigte übertragen. Name und Anschrift dieser Bevollmächtigten sind unter deren Mitfertigung dem Versicherungsträger bekannt zu geben. Meldevordrucke liegen beim zuständigen Gemeindeamt auf oder können bei Ihrem Regionalbüro angefordert werden.

### Verstöße gegen die Melde-, Anzeige- und Auskunftspflicht

Personen, die der Meldeverpflichtung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, die Erfüllung der Auskunftspflicht verweigern oder unwahre Angaben machen, begehen eine Verwaltungsübertretung und werden, wenn die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 21 BSVG von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu EUR 440,- im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

Ferner kann, wenn die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstattet wurde, ein Beitragszuschlag bis zur Höhe des nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben werden.